



# Katholisches Seniorenzentrum St. Elisabeth Kopernikusstraße 31, 08523 Plauen

## Einrichtungsspezifisches Besuchskonzept Corona

Konzeption zur Regelung von Besuchen in St. Elisabeth gemäß der Verordnung / Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

### Ziel

Ziel dieses Konzeptes ist es, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in der Pflegeeinrichtung – Katholisches Seniorenzentrum St. Elisabeth in Plauen - persönlichen Kontakt und Begegnungen zu ihren nahestehenden Familienangehörigen oder sonstigen Personen des nahen, sozialen Umfeldes in Form eines Besuchs haben können, um so in vertrauter Weise Beziehungen zu pflegen.

Die Besuche erfolgen gemäß der jeweiligen gesetzlichen Auflagen der Landesregierung Sachsen.

### Folgende Besuchsregeln gelten ab Montag dem 03.01.2022

Wegen der weiterhin angespannten Infektionslage und den gesetzlichen Regelungen der sächsischen Staatsregierung (Corona Notfall Verordnung vom 19.11.21) sind wir verpflichtet,

**alle Besuchenden** zu testen (geimpft, genesen, nicht geimpft).

Um diesen hohen Aufwand leisten zu können, müssen wir die Zeiten für Besuche und Testung auf

**Montag, Dienstag und Donnerstag**

**09.00 Uhr – 11:00 Uhr**

**Mittwoch**

**15:00 Uhr – 16:30 Uhr**

**Freitag:**

**keine Besuche möglich**

**Samstag:**

**15:00 Uhr – 16:30 Uhr**

**Sonntag/FT**

**15:00 Uhr – 16:30 Uhr**

begrenzen!

Es muss eine telefonische Anmeldung in der Zeit von Mo.-Fr. von **10.00-12.00Uhr** unter **03741/700913** erfolgen,

Die Zahl der Besucher\*innen pro Bewohner\*innen wird auf eins begrenzt.

Nach erfolgter Testung ist der Besuch vormittags bis 11.30 Uhr und nachmittags bis 17.30Uhr möglich.

**Die Besucher\*innen begeben sich bitte auf direktem Weg zu den Bewohnerzimmern. Ein Aufenthalt in den öffentlichen Bereichen der Einrichtung ist nicht gestattet.**

Der Besuch muss von der Einrichtung registriert werden.

### Folgende Daten werden erfasst:

- Name/Vorname des Besuchers
- Datum und Uhrzeit des Besuchs
- Wer wird besucht?
- Kontaktdaten des Besuchers in Form von Email-Adresse oder Telefonnummer oder Postadresse
- erkennbaren Atemwegserkrankungen? Ja /nein
- Fieber, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit? Ja/nein
- Covid-19-Infektion ja/ nein
- Kontakt zu einer Covid-19 positiv getesteten Person? Ja/Nein

Beim Betreten der Einrichtung ist eine Händedesinfektion durchzuführen.

Händedesinfektionsmittel steht bereit.

**Es ist erforderlich, dass Besucher\*innen zum Schutz der Bewohner\*innen während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine FFP2 Maske tragen.**



# Katholisches Seniorenzentrum St. Elisabeth Kopernikusstraße 31, 08523 Plauen

Alle müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder Person einhalten.  
Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist zusätzlich ein Schutzkittel zu tragen.  
Dieser wird von der Einrichtung vorgehalten.

Der Besuchende hat keinen weiteren direkten Kontakt zu anderen Bewohnern\*innen in der Einrichtung.  
Gern kann der Besuch auch in den Außenbereichen unseres Seniorenzentrums stattfinden. Hier gelten die gleichen Schutzmaßnahmen.

## Ausnahmen

von dieser Regel sind möglich und werden in Einzelfällen geklärt, so zum Beispiel im Rahmen der Sterbebegleitung.

## Verlassen der Einrichtung durch den Bewohner\*in

Verlässt der Bewohner\*in mit seinem Besuch die Einrichtung, dann hat er die verbindliche Aufgabe die Hygieneregeln zu jeder Zeit einzuhalten. Betreuer und Angehörige tragen hier eine hohe Verantwortung bei der Umsetzung der Corona- Schutzverordnung.

Nach einem Aufenthalt außerhalb der Einrichtung muss der Bewohner\*in, 7 Tage lang die Zimmerversorgung nutzen, um somit Ansteckungsgefahr, für weitere Mitbewohner\*innen zu unterbinden. Während dieser 7 Tage wird der Betroffene täglich mit einem Antigen- Schnelltest getestet. Ein Spaziergang im Freien ist auch erlaubt, wenn dabei sichergestellt wird, dass der betroffenen Bewohner\*in keinerlei Kontakt mit anderen Bewohnern\*innen oder Besuchspersonen aufnimmt.

## Allgemein

Kommt es innerhalb der Einrichtung zu einem positiven Nachweis einer SARS- Co V 2 Infektion, erfolgt eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt. Diese Behörde legt dann weitere Schutzmaßnahmen für die Einrichtung fest.

Die oben beschriebenen Regelungen und Maßnahmen orientieren sich an den jeweils aktuell gültigen Verordnungen und Allgemeinverfügungen des Sächsischen Staatsministeriums für Sozialen und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und den organisatorischen Möglichkeiten der Einrichtung.

**Besondere Ausnahmen sind möglich und immer mit der Einrichtungsleitung abzustimmen.  
Zu allen Fragen steht Ihnen Herr Fieser - Einrichtungsleiter gern zur Verfügung.**

Michael Fieser  
Einrichtungsleiter

Plauen, 28.12.2021